



Merkblatt Abgangserfassung und Abschusserfüllung

St. Gallen, 17. Februar 2021

Dieses Merkblatt soll den Obmännern der Jagdgesellschaften und Hegegemeinschaften in zusammengefasster Form Klarheit über die Erfassung und Abgabe von Abgängen schaffen. Rechtlich verbindlich bleiben in jedem Fall die Abschussverfügungen und die kantonale Gesetzgebung.

1 Begrifflichkeiten

Abschuss:	Während der ordentlichen Jagdzeit erlegte Tiere. Dazu gehören auch Tiere, die mittels direkter Nachsuche auf angeschossenes Wild bereits verendet aufgefunden werden.
Hegeabschuss	Abschüsse, die aus Tierschutzgründen getätigt werden, weil das lebende Tier als nicht längerfristig überlebensfähig beurteilt wurde.
Fallwild	Tot aufgefundene Tiere (mit Ausnahme der Nachsuche im jagdlichen Kontext, vgl. "Abschuss").
Verfügter Sonderabschuss	Abschüsse mit verbotenen Hilfsmitteln oder zur Vermeidung von Wildschäden mit <u>schriftlicher Bewilligung des ANJF</u> . Beispiel: Schwarzwildabschuss bei Nacht mit Nachtzielhilfe.

2 Abschussplanerfüllung

Die Abschusserfüllung bezieht sich stets auf das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

Es zählen zur jährlichen Abschussplanerfüllung:

- jegliche Abschüsse in der Jagdzeit
- jegliche korrekt eingetragenen Hegeabschüsse (vgl. Pkt. 3). Hegeabschüsse ausserhalb der Jagdzeit werden betreffend Geschlechterverhältnis ausser Acht gelassen.
- durch den Wildhüter bestätigte Luchsrisse vom 1. April bis 31. März

Müssen Hegeabschüsse durch den Wildhüter bestätigt werden?

Hegeabschüsse von geschützten Tieren oder ausserhalb der betreffenden Jagdzeit sind der Wildhut zu melden (Art. 8 JSG). Hegeabschüsse jagdbarer Tiere während der Jagdzeit nicht.



3 Wildbuch

Weisung Wildbuch

Die Weisung zum Ausfüllen des Wildbuchs ist auf der Seite <https://www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/jagdgesellschaften.html> zu finden.

Häufige Missverständnisse bei Wildbucheintragen

- **Falscheintrag Hegeabschuss** unter "Eintrag Jagd": Hegeabschüsse sind im Wildbuch unter Eintrag «Fallwild» einzutragen. Dort «Haken» bei Rubrik «Hegeabschuss» setzen (Nicht unter Eintrag Wildbuch Jagd im Feld "Bemerkungen"). Richtig eingetragene Hegeabschüsse zählen zum Abschussplan, obwohl sie nicht unter den Jagdabschüssen gelistet werden.
- **Falscheintrag Name Jagdgast** im Feld "Bemerkungen": Bei Abschüssen, die ein Jagdgast getätigt hat, ist im Feld "Jägerin / Jäger" der Jagdgast einzutragen. Alle Jagdgäste sind im Wildbuch erfasst und damit anwählbar.
- **Falscheintrag verfügbarer Sonderabschuss**: Ein Abschuss eines angefahrenen Rehs nach Aufgebot der Kantonspolizei ist kein verfügbarer Sonderabschuss, sondern ein Hegeabschuss. Verfügbare Sonderabschüsse werden immer aufgrund einer schriftlichen Bewilligung des ANJF getätigt und sind nach den in der Bewilligung genannten Vorgaben zu erfassen.
- **Fallwildursache nicht angegeben**: Bei unbekannter Todesursache ist in der Rubrik "unbekannte Ursachen" anzuwählen. (Angabe zwingend)
- **Beobachtungen und Abschüsse kranker oder markierter Tiere** mit Ausnahme erkrankter Füchse sind direkt der Wildhut zu melden. Ein Vermerk "Gamsblindheit" im Feld "Bemerkungen" ist zwar wertvoll, wird aber in der Regel erst mit grosser Verspätung gesehen.